

Kathrin Jörns: Inklusion – eine sozialpädagogische Einführung

„Es ist normal, verschieden zu sein“

Richard von Weizsäcker (Deutscher Bundespräsident von 1984-1994)

Ziel der UN-Konvention zur Gleichstellung von Behinderten von 2007 ist es, die gleichberechtigte Anwendung aller Menschenrechte zu gewährleisten und damit die Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung zu schützen. Ebenso soll die Achtung der Würde und die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft gefördert werden (BMAS, 4). Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention durch weitere 80 Staaten steht nun auch Deutschland vor der Aufgabe u.a. einen barrierefreien Zugang zum Bildungswesen und zur Arbeitswelt zu ermöglichen (Knauer 2008, 37). Der Artikel 24 Bildung fordert ein inklusives Bildungssystem. Jeder Staat soll gewährleisten, dass behinderte Menschen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Bildungswesen haben (BMAS, 18). Dieser Grundsatz und diese Forderung sind u.a. auch in der Salamanca-Erklärung zur „Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ verankert, zu der sich Deutschland verpflichtet hat (Salamanca-Erklärung 1994).

In der Bundesrepublik sind die allgemeinbildenden Schulen verbindlich und stellen eine gesellschaftliche Institution dar, die von allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Religion, Sozialstatus sowie besonderen individuellen Wesensmerkmalen wie zum Beispiel Behinderungen besucht werden (Knauer 106). Oft ist es so, dass zu Beginn der Schulzeit die meisten behinderten Kinder erst merken, dass sie „anders“ sind, da sie bisher mit Geschwistern und Freunden zusammen waren. Kinder ohne Behinderung erleben in der Schule, dass andere Kinder anders sind (Knauer 2008, 11). Die Trennung aufgrund von Behinderung und Leistungsfähigkeit in verschiedene Schultypen hat auch nach dem Verlassen der Schule weitere Auswirkungen. Behinderung wird im Alltag nicht erlebt und ist somit fremd. Die geschützte Sonderwelt in Form von Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen trägt zu der Klassifizierung weiter bei. Nicht behinderte Kinder werden zu Fürsorgenden erzogen und behinderte Menschen werden zu Fürsorgeobjekten degradiert (Knauer 2008, 11). Die Möglichkeit, dass sich behinderte und nicht behinderte Menschen als Vielfalt erleben, wird nicht wahrgenommen.

Der nachfolgende Artikel befasst sich mit den grundlegenden Begriffen der „Separation“, „Integration“ und „Inklusion“ auf dem Hintergrund des Bildungswesens in Deutschland. Diese werden beschrieben und kritisch betrachtet. Abschluss des Artikels bildet ein Fazit für das pädagogische Selbstverständnis.

Theoretische Betrachtung

Grundlage der theoretischen Betrachtungsweise von Separation, Integration und Inklusion ist der systemische Ansatz, der sich durch das Kategorisieren der Umwelt und ein zirkuläres Systemmodell auszeichnet. Die Wirklichkeit eines Individuums erschließt sich untrennbar aus dessen Kontext (Steinert 2002, 959). Die Frage nach einem funktionierenden System rückt in den Vordergrund und vernachlässigt die Frage, auf wessen Kosten und zu wessen Nutzen das System bestmöglich funktioniert (Steinert 2002, 960). Der Unterscheidung der Begriffe Separation, Integration und Inklusion liegt das Stufenmodell zugrunde, das zunächst von dem

Schweizer Heilpädagogen Alois Bürli (1997) vorgestellt und später von den deutschen Sonderpädagogen Alfred Sander (2004) und Andreas Hinz (2004) systematisch weiterentwickelt wurde. Nach diesem Modell gibt es vier Entwicklungsphasen: Exklusion, Separation, Integration und Inklusion. Jede Entwicklungsphase stellt schwerpunktmäßig ein Recht in den Vordergrund (Wocken 2010, 1ff). In Deutschland existieren folgende Ausgestaltungsformen bezogen auf das Bildungswesen (Sander 2004, 243):

Stufe	Recht	Bildungswesen in Deutschland	Erläuterung
4	Inklusion	Recht auf Selbstbestimmung und Gleichheit	Alle Kinder besuchen die allgemeinbildende Schule
3	Integration	Recht auf Gemeinsamkeit und Teilhabe	Behinderte Kinder können mit sonderpädagogischer Unterstützung allgemeinbildende Schulen besuchen
2	Separation	Recht auf Bildung	Behinderte Kinder besuchen eigene Bildungseinrichtungen
1	Exklusion	Recht auf Leben	Behinderte Kinder sind vom Schulbesuch ausgeschlossen

Die theoretische Betrachtungsweise wird davon abhängen, welches Menschenbild und welche Werte zugrunde gelegt werden, die sich in dem pädagogischen Selbstverständnis und Handeln widerspiegeln.

Ansatz der Separation

Pädagogisch betrachtet bedeutet Separation die Trennung verschiedener Individuen zur Schaffung äußerster Homogenität eines sozialen Kollektivs. Ziel ist es, das Lernen effektiv zu gestalten. In der Phase der Separation werden Kinder und Jugendliche nach Leistungen und sozialen Milieus in bestimmte Gruppen klassifiziert (Schnell/Sander 2004, 48). Ein Teil befindet sich im Bereich der Normalität, wer zu weit davon abweicht, kommt in eine andere Kategorie. Bei zu großer Verschiedenheit in dieser, kann die Person in eine weitere Stufe des Systems eingestuft werden. Dieses System lässt sich auf unser gegliedertes Schulsystem aus Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Sonderschule und Förderschule beziehen (Schnell/Sander 2004, 48). Behinderte Kinder werden ebenso wie alle anderen in die Schulpflicht einbezogen und erhalten einen Zugang zur schulischen Bildung – jedoch auf separierende Weise. Sie werden ausgegliedert in speziellen Schulen, damit der größtmögliche Erfolg von Bildung gewährleistet ist. Somit existieren „Regelschulen“ für „normale“ Kinder und „Sonderschulen“ für „behinderte“ Kinder (Wocken 2010, 1).

Durch die Kategorisierung müssen sich nicht alle Schulen baulich auf Kinder mit Behinderungen einstellen. Dies spart Kosten und Ressourcen. Der Lehrer kann effektiv und ökonomisch arbeiten, da er einen Unterricht für alle Schüler gleichermaßen vorbereitet. Scheinbar helfen die Systeme der Separation die sozialen Systeme der Gesellschaft zu begreifen und Normalität zu schaffen. Behinderte Menschen werden jedoch von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen und in ihrer Würde als Menschen nicht wertgeschätzt. Fragwürdig ist das dahinter stehende Menschenbild eines „defekten“ Menschen, der auf seine Fehler und Andersartigkeit reduziert wird (Bintinger 2005, 31). Hinzu kommt die Stigmatisierung und Etikettierung, die zu sozialem Ausschluss und Verminderung von sozialen Kontakten führt. Die

Reduktion der sozialen Kontakte hemmt die positive Veränderung von sozialen und emotionalen Persönlichkeitseigenschaften durch die Interaktion mit anderen.

Darüber hinaus versperrt Separation manchen Kindern Entwicklungschancen durch die Reduzierung des Lernstoffes („Schonraumpädagogik“) (Freyerer, 2003). Der Ansatz der Separation unterstützt den Leistungs- und Effizienzgedanken innerhalb unserer Gesellschaft. Orientiert wird sich an den Leistungen des Individuums und daraufhin kategorisiert und ausgesondert. Zu beobachten ist, dass der Leistungs- und Selektionsdruck Kinder und Jugendliche krank machen kann. Untersuchungen zeigen, dass 44% der Acht- bis Neunjährigen Angst davor haben, Fehler in der Schule zu machen. Elf- bis 13jährige reagieren u.a. mit Verhaltensauffälligkeiten (27%), Essstörungen (23,5%) und psychischen Problemen (22%) auf den Leistungsdruck durch das Schulsystem (Knauer 2008, 48). Kritisch zu hinterfragen ist das Sortierungsprinzip in Bezug auf das soziale Lernen innerhalb einer gleichaltrigen Gruppe. Die angestrebte Homogenität einer Klasse kann durch die vorhandenen Persönlichkeits- und Fähigkeitsunterschiede nicht ganz hergestellt werden (Bintinger 2005, 31). Abschließend bleibt festzuhalten, dass Separation zu einer Festschreibung sozialer Ungleichheit führt.

Ansatz der Integration

Integration im pädagogischen Verständnis bezeichnet die Beteiligung verschiedener Eigenschaften, Verhaltens- und Denkweisen innerhalb des Bildungs- und Erziehungssystems. Integration zielt auf einen dynamischen und differenzierenden Prozess der Einbeziehung, Ergänzung, Zusammenführung und Wiedereinbindung (Schnell/Sander 2004, 30). Aus soziologischer Sicht ist Integration ein Interaktionsprozess, der auf Solidarität ausgerichtet ist. Er verzichtet auf soziale Zuschreibungsprozesse und stellt u.a. Behindertsein als Normalität in einer Gesellschaft dar (Markowetz 2005, 21). Integration will die Einbindung des Besonderen in das Allgemeine und meint die Rückführung behinderter Menschen in das soziale System der Gesellschaft. Ziel ist es, die bestmögliche Teilhabe behinderter Menschen an allen sozialen und gesellschaftlichen Prozessen unter dem Gesichtspunkt zu ermöglichen, dass behinderte Menschen sich wohlfühlen (Markowetz 2005, 23). Integration wird hergestellt durch Leistungen der Individuen, die sich u.a. durch die Verinnerlichung gemeinsamer Werte und Verhaltensweisen wie auch durch geteilte Gewohnheiten und Interessen zeigen. Laut Bardmann kann von erfolgreicher Integration in der Gesellschaft gesprochen werden, wenn diese auf drei Ebenen bei allen Individuen stattfindet (Bardmann 2008, 55):

intersubjektive Ebene: geteilte Ziele und Werte mit anderen,

subjektive Ebene: internalisierte Moralvorstellungen und Überzeugungen,

praktisch soziale Handlungsebene: Abstimmung mit dem übergeordneten Ganzen.

Im Prozess der Integration sind die allgemeinbildenden Schulen mehr oder weniger geöffnet und integrieren ausgewählte Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. In der Regel findet keine Kind-Umfeld-Analyse statt und Integration wird additiv ausgeführt. Das behinderte Kind wird in die Regelklasse platziert, es wird jedoch kein Prozess mit der ganzen Klasse initiiert (Schnell/Sander 2004, 15). Darüber hinaus wird das Kind durch einen Spezialisten untersucht, der der Schule gegenüber Förderempfehlungen ausspricht. Die festgestellten Schwächen werden als Bestandteil seiner Persönlichkeit dem Kind zugeschrieben (Schnell/Sander 2004, 16). Die

Trennung in „zwei verschiedene Schultypen“ wird abgelöst durch die Schaffung der „zwei Gruppen-Kategorie“: Kinder mit Behinderungen werden als „behindert“ deklariert und unterscheiden sich von dem Kollektiv der „normalen“ Kinder. Zwei unterscheidbare Schülergruppen lassen sich deutlich identifizieren. Integration bedeutet demnach, dass die behinderten Kinder von den normalen Kindern aufgenommen werden (Gröpel 2005, 15).

Der Fortschritt der Integration hängt von dem Einbeziehen von Menschen, die über gesellschaftliche Teilhabe, Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten verfügen, ab. Integration muss als wechselseitige Annäherung mit gegenseitigem Interesse und Akzeptanz verstanden werden (Knauer 2008, 107). Der Paradigmenwechsel hat noch nicht stattgefunden: Nichtbehinderte müssten die Einbeziehung von Behinderten für sich als erstrebenswerte Normalität sehen. Die Praxis zeigt, dass Menschen mit Behinderung häufig selbst initiativ werden müssen, um integriert zu werden. Diese Menschen müssen sich auf das System einstellen – nicht das System auf die Menschen mit Behinderung. Integration vollzieht sich demnach eher auf institutioneller Ebene und nicht in dem wirklichen Eingebundensein in soziale Netzwerke (Boban/Hinz 2004).

Vielfach findet Integration in der Form statt, dass ein Kind mit Behinderung sonderpädagogische Unterstützung erfährt und Strukturen innerhalb der Klasse nicht in den Blick genommen werden. Hier findet radikal gesagt eine Separation des Kindes statt (Sander 2004, 241). Zwar haben sich Haltungen und Werte in Richtung Humanität verändert, jedoch ist der Gedanke der Separation in allen Bereichen der Gesellschaft noch nicht beseitigt (Bintinger 2005, 22). Stigmatisierung und Etikettierung bleiben in abgeschwächter Form bestehen und Lerninhalte orientieren sich nach wie vor an den festgestellten Defiziten (Gröpel 2005, 15).

Ansatz der Inklusion

Die Systemtheorie fragt in Bezug auf Inklusion nach der Art und Weise, wie in sozialen Systemen Menschen an spezifischen Kommunikationen beteiligt werden (Bardmann 2008, 57). Grundlage für Inklusion ist das Prinzip der Wertschätzung von Diversität aller Menschen. Das bedeutet für Bildung und Erziehung, dass Heterogenität als Normalität verstanden wird. Von zentraler Bedeutung ist das Einbezogenensein des Menschen mit Behinderung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und keineswegs das Einbezogenwerden als neues Mitglied in die Gesellschaft (Markowetz 2005, 28). Diane Richler, Präsidentin von „Inclusion International“ definierte 2003 Inklusion wie folgt:

„Inclusion is not a strategy to help people fit into the systems and structures which exist in our societies; it is about transforming those systems and structures to make it better for everyone. Inclusion is about creating a better world for everyone.“ (von Daniels 2005, 68)

Das zugrundeliegende ganzheitliche Menschenbild sieht den Menschen als Einheit von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren. Es tritt dem Menschenbild entgegen, das den Menschen an seiner Leistung misst und gegebenenfalls als defizitär klassifiziert (Bintinger 2005, 22). Demnach bedeutet Inklusion die Annahme, dass der Mensch vollwertig ist im Sinne von wertvoll für die Gesellschaft. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichberechtigte Anerkennung ebenso wie die Verpflichtung andere Menschen als Gleichberechtigte zu betrachten (Bintinger 2005, 23). Die soziale Form der Inklusion zeigt sich in der Heterogenität: alle Menschen haben

unterschiedliche Kompetenzen, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Die Interaktion in einer Gruppe bietet den Anreiz Neues zu lernen und sich Fähigkeiten anderer ebenso anzueignen. Zum System der Gruppe gehört jedes Individuum unabhängig von physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen oder sprachlichen Fähigkeiten (Schnell/Sander 2004, 15). Inklusion im Bildungswesen fordert eine heterogene Gruppe individuell zu unterrichten, um das höchstmögliche persönliche Bildungsziel aller zu erreichen. Jedes Kind soll in seinen individuellen Möglichkeiten lernen und sich persönlich entwickeln können. Diese Grundlage impliziert eine Wandlung des Unterrichts und der Rollen von Lehrenden (Stangl 2009). Verschiedene Autoren sehen Inklusion als eine Weiterentwicklung von Integration (Sander 2004, 240).

Der Wechsel von Integration zu Inklusion bedeutet insbesondere für Lehrende eine veränderte Didaktik und einen anderen Lehransatz. Das gesamte Bildungssystem muss überarbeitet werden. Lehrpläne für die Ausbildung von Lehrern müssen grundlegend reformiert werden und die klassische Einteilung von Gymnasien, Real-, Haupt- und die Sonderschulen entfielen. Hinzu kommt eine Neukonzeption von Gebäuden der bestehenden Schulen.

Diese Reform ist sehr kostenintensiv und erfordert deshalb eine gesellschaftliche und politische Grundhaltung, die der Inklusion positiv gegenübersteht. Inklusion würde den Wegfall von Sondereinrichtungen jeder Art fordern. Dies gilt es unter dem Gesichtspunkt des Wohles für jeden Menschen zu hinterfragen: Ist dies für alle Menschen wirklich hilfreich? Manche Menschen mit sozial-emotionalen Schwächen sind auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen. Der Wert der Gleichbehandlung von Menschen unabhängig von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren scheint ein erstrebenswertes Ziel für die Gesellschaft zu sein. Das sollte weiter forciert werden. Dennoch scheint innerhalb der Gesellschaft die Phase der Integration noch nicht vollständig umgesetzt zu sein. Meist äußert sich Integration oberflächlich und additiv. Daher stellt sich die Frage, ob die Gesellschaft bereit ist für ein Umdenken hin zur Inklusion. Schürt sie eventuell Hoffnungen und Erwartungen, die wir als Leistungsgesellschaft in Deutschland mit einem hohen wirtschaftlichen Wachstum (noch) nicht erfüllen können? Inklusion stellt die bisherigen Annahmen und Haltungen der Gesellschaft und Pädagogik radikal auf den Prüfstand und fordert ein Umdenken und einen Paradigmenwechsel. Darüber hinaus elaboriert Inklusion einen Qualitätssprung für Menschen. Dem gegenüber stehen jedoch ein pragmatischer Handlungsansatz, damit die Verwirklichung sukzessive stattfinden kann. Es fordert enorm heraus die Theorie in die Praxis umzusetzen (Freyer, 2003).

Überblick

Um die verschiedenen Konzepte in ihren Merkmalen zu erfassen, soll im Folgenden eine kurze Übersicht der bedeutendsten Faktoren von Separation, Integration und Inklusion im Blick auf das Bildungswesen erfolgen (Boban/Hinz 2004).

Separation	Integration	Inklusion
Trennung verschiedener Individuen zur Schaffung von Homogenität	Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule	Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule
Aussonderungs- und Sortierungsprinzip	Differenziertes System nach Behinderung	Umfassendes System für alle
Zwei Schulsysteme	Zwei-Gruppen-Theorie	Theorie einer heterogenen

		Gruppe
Lernen erfolgreich organisieren	Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderung	Gemeinsames und individuelles Lernen für alle

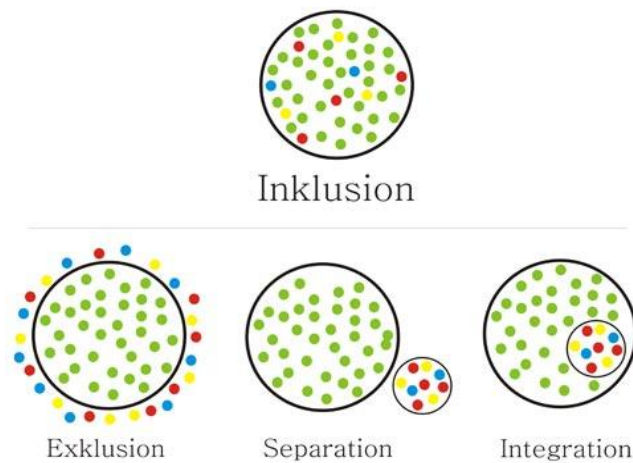


Abbildung 1: Graphische Darstellung Stufenmodell

(Quelle: <http://www.inklusion-olpe.de/inklusion.php> Abfrage 10.06.2014)

Ausblick und Pädagogisches Selbstverständnis

Inklusion fordert radikale Veränderung von Haltungen, Menschenbildern und Einstellungen innerhalb unserer Gesellschaft. Pluralismus und Heterogenität sind die Schlagwörter für Inklusion. Dass die Verschiedenheit normal ist, muss im Zuge der Globalisierung und Pluralisierung in der Gesellschaft ankommen. Die gesellschaftlichen Systeme müssen sich für alle Menschen verändern und sie in ihrer Verschiedenheit und Individualität gezielt unterstützen. Um ein inkludiertes pädagogisches Selbstverständnis zu erlangen, müssen Haltungen und Grundwerte reflektiert werden. Folgende Grundhaltungen und Werte scheinen dabei signifikant zu sein (Greving u.a. 2009, 56; Binting 2005, 23):

- (a) Jeder Mensch hat eine unantastbare Würde sowie das Recht auf individuelles Leben und dessen Schutz.
- (b) Die Würde jedes Menschen ist zu achten und unverletzbar, unabhängig von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren.
- (c) Jeder Mensch hat eine einzigartige Persönlichkeit und ein Recht auf die Entwicklung seiner Identität sowie ein Grundrecht auf lebenslange Bildung, Erziehung und Förderung.
- (d) Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe am Leben der Gesellschaft, unabhängig von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren.
- (e) Jeder Mensch hat ein Recht auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.
- (f) Jeder Mensch hat das Recht auf gleichberechtigte Anerkennung und die Verpflichtung andere Menschen als Gleichberechtigte zu betrachten.

Eine dialogische und kooperative Grundhaltung ist von Nöten, um die volle Dazugehörigkeit aller Menschen zu erreichen. Dies scheint ein langer Weg zu sein, der allerdings in Anbetracht der Würde eines jeden einzelnen Menschen unabdingbar ist.

Literaturverzeichnis

Bardmann, Theodor M. (2008) in: „Dabei sein ist nicht alles – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten“ (Hrsg. Kreuzer, Max; Ytterhus, Borgunn) München 2008, S. 52-72.

Bintinger, Gitta u.a. (2005) in: „Inklusive Pädagogik“ (Hrsg.) Grubich, Rainer u.a. 1. Auflage, Aspach, Wien, Meran, S. 20-42.

Boban, Ines und Hinz, Andreas (2004) http://www.trisomie21.de/inklusion_boban_hinz.pdf
Abfrage vom 10.6.2014.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf
Abfrage vom 10.06.2014.

Feyerer, Ewald (2003) in: „Pädagogik und Didaktik integrativer bzw. inklusiver Bildungsprozesse in Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft“ Nr. 1/2003; S. 38-52.

Geiling, Ute und Hinz, Andreas (Hrsg.) (2005): Integrationspädagogik im Diskurs, Bad Heilbrunn.

Greving, Heinrich und Ondracek, Petr (2009) Heilpädagogisches Denken und Handeln, Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer.

Gröschke, Dieter (1997): Praxiskonzepte der Heilpädagogik, 2. Auflage, München.

Gröbel, Wolfgang (2005) in: „Inklusive Pädagogik“, (Hrsg.) Grubich, Rainer u.a. 1. Auflage, Aspach, Wien, Meran, S. 14-15.

Knauer, Sabine (2008): Integration, Weinheim und Basel.

Markowetz, Reinhard (2005): in: „Vom Objekt zum Subjekt, Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung“, Kaiser, Herbert u.a. (Hrsg.), Klagenfurt/Celovec u.a., S. 17-51.

Salamanca Erklärung (1994): <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> Abfrage vom 10.6.2014-

Schnell, Irmtraud und Sander, Alfred (Hrsg.) (2004): Inklusive Pädagogik, Bad Heilbrunn/Obb.

Stangl (2009): Lexikon für Psychologie und Pädagogik <http://lexikon.stangl.eu/244/inklusion/>
Abfrage vom 10.6.2014.

Steinert, Heinz (2002) in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, (Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge (DV), 5. Auflage, Stuttgart.

von Daniels, Susanne (2005) in: „Vom Objekt zum Subjekt, Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung“, Kaiser, Herbert u.a. (Hrsg.), Klagenfurt/Celovec u.a., S. 67-89.

Wocken, Hans (2010): <http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/501909-Wocken.pdf>
Abfrage vom 10.06.2014.